



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt

1/2021

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Der vergangene Winter bleibt uns aus verschiedenen Sichtweisen, insbesondere in Bezug auf den Tourismus, der Gastronomie und der ganzen gesellschaftlichen Situation, in besonderer Erinnerung. Die – bereits über 14 Monate andauernde – Corona-Krise hat uns alle auf die eine oder andere Art geprägt, herausgefordert, vielleicht isoliert oder aber auch zum Nachdenken gebracht.



Persönlich an Corona zu erkranken, erfordert bestimmt viel körperliche und/oder mentale Substanz. Ob man will oder nicht. Die tagtägliche Informationsflut rund um Corona schlägt sich auf die eigene Befindlichkeit nieder. Dabei klammert man sehr schnell aus, was dies für das grosse Ganze bedeutet. Verliert beispielsweise jemand einen geliebten Menschen im Strassenverkehr, so ist es naheliegend, sich mehr Verkehrssicherheit zu wünschen. Stirbt jemand an Krebs, wünschen sich die Angehörigen mehr Mittel für die Forschung gegen diese heimtückische Krankheit. Stirbt jemand an Corona, so ist der Wunsch nach möglichst umfassenden Schutzmassnahmen sehr gross.

Dies alles ist menschlich und verständlich. Es ist nachvollziehbar und vielleicht im ersten Moment auch richtig. Nur lässt sich mit dieser Haltung unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben, Grundvoraussetzung für Freiheit und Wohlstand, nicht aufrechterhalten. Denn das Wort, das seit über einem Jahr mit den Füßen getreten wird, lautet «Verhältnismässigkeit»! Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 5 Abs. 2 BV), an dem sich das staatliche Handeln zu orientieren hat. Gemäss Lehre und Rechtsprechung beinhaltet Verhältnismässigkeit drei Elemente, die kumulativ beachtet werden müssen. Staatliches Handeln muss geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Wenn wir davon ausgehen, dass wir ausnahmslos alle irgendwann einmal sterben werden, so ist es die Aufgabe der Politik, Gefahren in einer Weise und einem Ausmass zu dezimieren, solange sie für die Gesamtheit der Bevölkerung tragbar bleiben. Derzeit ist dies nicht mehr respektive nur noch in einem kleinen Mass der Fall. Hoffentlich bringen die Verantwortlichen zur Vermeidung der Spaltung unserer Gesellschaft den Mut auf, bald zu Normalität zurückzukehren.

Nichtsdestotrotz freut es mich, dass wir fast eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können, obwohl recht grosse Investitionen sowie zusätzliche Abschreibungen getätigt worden sind. Der gute Abschluss ist zum einen auf diverse Minderausgaben und zum anderen auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Daneben darf nicht vergessen werden, dass der gute Rechnungsabschluss auch auf einen umsichtigen und haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern durch die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie den Angestellten zurückzuführen ist. Herzlichen Dank!

Weitere schwergewichtige Themen an der bevorstehenden Gemeindeversammlung werden das Neubauprojekt der Stöcklibrücke und die Weiterführung des Skibusbetriebes sein. Das Projekt Stöcklibrücke stellte den Gemeinderat in den vergangenen Jahren aufgrund der Komplexität und vielen Abhängigkeiten vor grosse Herausforderungen, bis endlich eine zukunftsrechte Lösung gefunden werden konnte. Trotz sehr hohen Baukosten ist der Gemeinderat und die Verkehrskommission vom vorliegenden Projekt überzeugt, dass das vorgesehene «Jahrhundertprojekt» nachhaltig ist sowie den Bedürfnissen der Gemeinde und Bevölkerung

am besten Rechnung trägt. Nach dem der von der Gemeindeversammlung bewilligte dreijährigen Versuchsbetrieb zu Ende gegangen ist, ist sich der Gemeinderat einig, den Skibusbetrieb für mindestens fünf weitere Jahre mit kleinen Anpassungen weiterzuführen.

Über diese beiden Traktanden wird an der Orientierungsversammlung vom 20. Mai 2021 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Moos ausführlich informiert und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Lassen wir uns von der gegenwärtigen Situation und Umständen nicht beirren und davon abhalten, unsere demokratischen Rechte auszuüben. Wir wollen zu unserem aussergewöhnlichen, privilegierten und weltweit einzigartig demokratischen System in unserem Land Sorge tragen und es ganz bewusst wieder neu beleben. In keinem anderen Staat der Welt gibt es nur annähernd so weitgehende direkte Volksrechte. Für gewisse Politiker unserer Zeit ist das teilweise sehr unangenehm geworden und sie haben Mühe, als Volksvertreter zu arbeiten und das Volk als oberster Entscheidungsträger anzuerkennen.

Darum freue ich mich umso mehr, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und wünsche allen schon jetzt eine schöne, unbeschwerliche, unfallfreie und gute Sommerzeit.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



Bild: Patrick Aegerter

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 4. Juni 2021, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan

TRAKTANDEN

1. Gemeinderechnung 2020

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und der erforderlichen Nachkredite
- b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2021)

3. Neubau Stöcklibrücke

Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 2'750'000.00

4. Harmonisierung Landeigentümerentschädigungen der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG)

Beratung und Genehmigung

5. Weiterführung des Skibusbetriebs um fünf weitere Wintersaisons

Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Total CHF 600'000.00

6. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

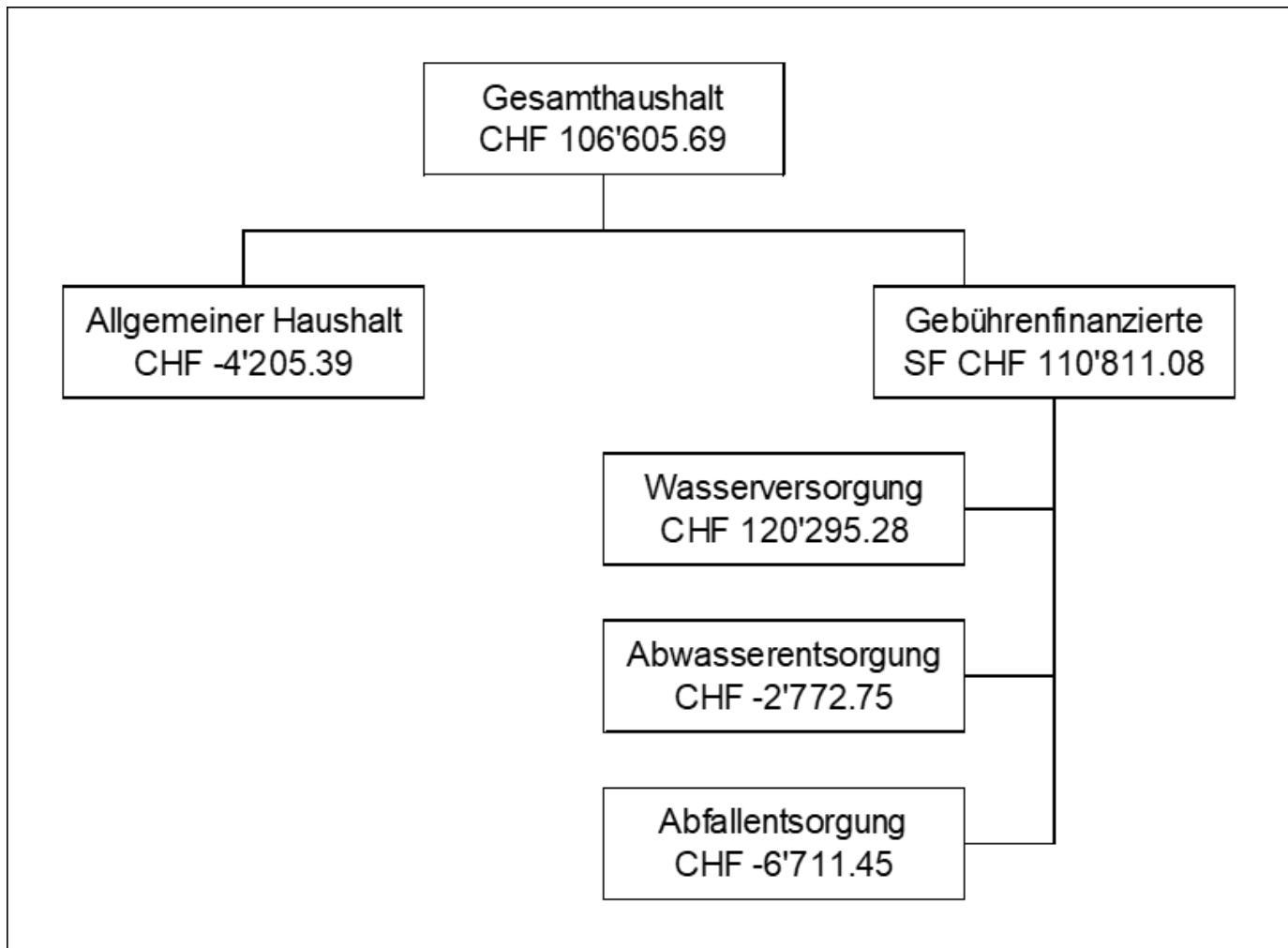
Schutzmassnahmen:

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt werden.

1. Gemeinderechnung 2020

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenzug (Konsolidierung) des Allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der Allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergehalten werden. Der Allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise für die separate Abschlüsse erstellt werden. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den Allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Personalaufwand	1'266'385.60	1'319'640.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'308'893.56	1'322'930.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	631'529.55	630'148.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	492'634.00	483'043.00
Transferaufwand	2'934'118.50	2'832'951.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	253'466.25	207'250.00
Betrieblicher Aufwand	6'887'027.46	6'795'962.00
Fiskalertrag (Steuern)	2'695'369.45	2'678'500.00
Regalien und Konzessionen	56'504.00	53'000.00
Entgelte	1'340'528.63	1'273'700.00
Verschiedene Erträge	2'899.20	4'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	331'851.60	342'567.00
Transferertrag	2'070'182.90	2'105'640.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	253'466.25	207'250.00
Betrieblicher Ertrag	6'750'802.03	6'664'857.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-136'225.43	-131'105.00
Finanzaufwand	291'774.89	331'904.00
Finanzertrag	1'000'876.61	548'835.00
Ergebnis aus Finanzierung	709'101.72	216'931.00
Operatives Ergebnis	572'876.29	85'826.00
Ausserordentlicher Aufwand	506'066.80	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	39'796.20	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-466'270.60	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106'605.69	85'826.00

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'605.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 85'826.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'779.69.

Der Personalaufwand ist um CHF 53'254.40 und der Sachaufwand um CHF 14'036.44 tiefer als budgetiert ausgefallen. Wegen der nicht budgetierten Bildung einer Rückstellung von CHF 214'377.00 für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe liegt der Transferaufwand um CHF 101'167.50 über dem Budget.

Der Fiskalertrag entspricht praktisch dem Voranschlag. Der Anstieg der Liegenschaftssteuern um CHF 25'728.45 gegenüber dem Jahr 2019 auf CHF 367'135.15 ist auf die Allgemeine Amtlichen Neubewertung zurückzuführen. Während der Ertrag aus Entgelten um CHF 66'828.63 über dem Budget liegt, ist der Transferertrag um CHF 35'457.10 tiefer als veranschlagt ausgefallen.

Die grossen Abweichungen gegenüber dem Budget beim Finanzaufwand und Finanzertrag sowie dem ausserordentlichen Aufwand und Ertrag sind auf das neue Reglement über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauenen zurückzuführen. Um die Ergebnisse der Jahresrechnung glätten zu können, hat die Gemeindeversammlung am 21. August 2020 mit einer Reglementsänderung eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Alp Gandlauenen eingeführt. Der Begriff «Spezialfinanzierung» lässt sich mit einem in der Privatwirtschaft be-

kannten Begriff eines «Bau- und Erneuerungsfonds» vergleichen. Die Spezialfinanzierung Wert-erhalt bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften der Alp Gandlauenen.

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	915'509.67	202'149.70	976'278.00	202'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	186'897.10	168'492.77	177'200.00	157'850.00
2 Bildung	1'242'365.64	354'653.50	1'301'550.00	318'540.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	192'113.15	54'452.43	192'200.00	53'000.00
4 Gesundheit	7'176.25		25'900.00	
5 Soziale Sicherheit	1'508'664.45	236'449.50	1'367'216.00	296'300.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	852'854.55	191'190.00	882'365.00	163'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'584'806.03	1'459'233.98	1'472'237.00	1'415'987.00
8 Volkswirtschaft	34'160.05	146'904.00	35'160.00	143'400.00
9 Finanzen und Steuern	1'280'617.54	4'987'433.16	790'260.00	4'466'435.00
Aufwandüberschuss		4'205.39		2'954.00
Total	7'805'164.43	7'805'164.43	7'220'366.00	7'220'366.00

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 260'171.61. Nach der Bildung der letzten Tranche einer Rückstellung für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe von CHF 214'377.00 und einer Rückstellung von CHF 50'000.00 für die Übernahme und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Elektrizitätsversorgung Ried-St. Stephan AG verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 4'205.39. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'954.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'251.39.

Alp Gandlauenen

Die Liegenschaften der Alp Gandlauenen sind in der Rechnung des Allgemeinen Haushalts integriert. Sie werden mit einem separaten Rechnungskreis geführt. Unter dem Strich resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 15'839.52.

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Aufwand	787'194.85	789'858.00
Ertrag	907'490.13	872'658.00
Ertragsüberschuss	120'295.28	82'800.00

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'295.28 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 82'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 37'495.28. Die Besserstellung ist auf Minderaufwände und Mehreinnahmen zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt.

Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	2018 kWh	2019 kWh	2020 kWh
Grodey	617'611	734'417	642'881
Reservoir Matten	330'932	356'161	351'031
Zentrale Matten	142'733	207'884	179'986
*Ried		16'567	101'839
Total	1'091'276	1'315'029	1'275'737

*Das Trinkwasserkraftwerk Ried wurde erst im November 2019 in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr liegt die Menge der Stromproduktion knapp unter denjenigen des Rekordjahres 2019. Die Stromproduktion des letzten Jahres entspricht dem Verbrauch von 283 Haushalten.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung CHF 5'667'606.25. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 407'777.70 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 630'955.76.

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Aufwand	341'975.80	351'709.00
Ertrag	339'203.05	361'409.00
Aufwandüberschuss	2'772.75	
Ertragsüberschuss		9'700.00

Die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'772.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 12'472.75. Grund ist, dass wegen dem Kanalisationsneubauprojekt Fermel der Wiederbeschaffungswert erhöht werden musste und dies zu einem im Budget nicht berücksichtigten Anstieg der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) geführt hat. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung CHF 637'969.10. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'205'906.73 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 703'923.59.

Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Aufwand	162'002.70	152'420.00
Ertrag	155'291.25	148'700.00
Aufwandüberschuss	6'711.45	3'720.00
Ertragsüberschuss		

Die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'711.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'270.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'441.45. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen. Per 31. Dezember 2020 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 235'870.37.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Allgemeiner Haushalt	786'846.75	1'033'320.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	711'674.40	1'050'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung	5'456.80	
Gesamtinvestitionen brutto	1'503'977.95	2'083'320.00
./. Beiträge	545'843.25	600'000.00
Nettoinvestitionen	958'134.70	1'483'320.00

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 1'503'977.95 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 579'342.05 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 2'083'320.00.

Bilanz

Aktiven	Rechnung 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
Finanzvermögen	6'440'460.20	5'608'386.86
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'338'193.50	3'267'305.51
Forderungen	1'335'915.40	1'241'074.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	268'055.20	74'719.20
Sachanlagen Finanzvermögen	1'498'296.10	1'025'287.95
Verwaltungsvermögen	12'428'938.10	12'128'796.25
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	5'223'344.75	5'008'909.10
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	900'018.00	900'018.00
Wasserversorgung	5'667'606.25	5'386'550.50
Abwasserentsorgung	637'969.10	833'318.65
Total Aktiven	18'869'398.30	17'737'183.11

Passiven	Rechnung 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
Fremdkapital	11'867'249.37	11'468'692.87
Laufende Verbindlichkeiten	764'895.11	540'299.96
Passive Rechnungsabgrenzung	160'252.85	234'531.15
Darlehen	9'566'400.00	9'592'300.00
Rückstellungen	1'132'217.40	857'999.35
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	243'484.01	243'562.41
Eigenkapital	7'002'148.93	6'268'490.24
Total Passiven	18'869'398.30	17'737'183.11

Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 832'073.34 auf CHF 6'440'460.20 erhöht. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen ist das Verwaltungsvermögen um CHF 300'141.85 auf CHF 12'428'938.10 angestiegen.

Passiven

Beim Fremdkapital ist ein Anstieg um CHF 398'556.50 auf CHF 11'867'249.37 zu verzeichnen. Im Eigenkapital von CHF 7'002'148.94 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

Eigenkapitalnachweis

	2020 CHF	2019 CHF
SF Feuerwehr einseitig (Eigenkapital)	19'740.70	29'732.05
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	630'955.76	510'660.48
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	703'923.59	706'696.34
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	235'870.37	242'581.82
SF Alp Gandlauenen Werterhalt (Erneuerungsfonds)	466'270.60	0.00
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	407'777.70	324'322.85
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'205'906.73	2'118'587.83
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)	2'294'826.47	2'299'031.86
Total	7'002'148.93	6'268'490.24

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts hat sich um CHF 733'658.69 auf CHF 7'002'148.93 erhöht. Weil der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 4'205.39 dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) belastet worden ist, hat sich dieser Bestand auf CHF 2'294'826.47 reduziert.

Nachkredite

Alle Nachkredite belaufen sich auf CHF 1'034'717.00. Davon befinden sich CHF 820'340.30 in der Kompetenz des Gemeinderats und CHF 214'377.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-4'205.39
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	120'295.28
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-2'772.75
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-6'711.45
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	106'605.69

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 1'034'717.00.
3. Genehmigung eines Nachkredits für die Bildung einer Rückstellung für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe in der Höhe von CHF 214'377.00.

b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

1. Kanalisationsneubauprojekt Fermel

Weil die bestehenden Abwasserfaulräume im Fermeltal nicht mehr den Vorschriften entsprochen hatten, verlangte der Kanton eine ganzheitliche Sanierung. Deshalb beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 26. August 2006 die Genehmigung eines Neubauprojekts mit einer Kleinkläranlage im Mühleport. Im Vorfeld von dieser Gemeindeversammlung wurde von Hans Rieder-Schiffer die Idee eingebracht, interessante Synergien zu nutzen und im Graben der neuen Kanalisationsleitung gleichzeitig auch eine Druckleitung mit Wasser aus dem Fermelbach zur Stromerzeugung zu verlegen. Weil es zeitlich nicht mehr möglich war Abklärungen vorzunehmen, wurde an dieser Gemeindeversammlung nur ein Teilkredit von CHF 240'000.00 genehmigt. Dank diesem Vorschlag erarbeitete die BKW Energie AG (BKW) auf Anregung der Gemeinde das Projekt für den Bau des Kraftwerks Fermelbach aus. Unsere Gemeinde ist mit 20 % am Aktienkapital der Kraftwerke Fermelbach AG beteiligt. Neben der Beteiligung am Aktienkapital genehmigte die Gemeindeversammlung am 29. November 2013 auch eine Erhöhung des bereits bewilligten Verpflichtungskredits von CHF 240'000.00 um CHF 860'000.00 auf CHF 1'100'000.00 für das gesamte Kanalisationsneubauprojekt Fermel. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeisterarbeiten	524'974.35
Kostenanteil Leitungsbau Kraftwerke Fermelbach AG	255'719.30
Projektierung und Bauleitung	119'500.00
Diverses	109'734.60
Total	1'009'928.25
Einnahmen	
Subventionen	205'676.00
Spende Gemeinde Berikon	5'000.00
Total	210'676.00
Nettoinvestition	799'252.25

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	1'100'000.00
Ausgaben	1'009'928.25
Kreditunderschreitung	90'071.75

Begründung der Kreditunderschreitung:

Ohne die Verlegung der Kanalisationsleitung im gleichen Graben wie die Druckleitung des Kraftwerks Fermelbach wäre es nicht möglich gewesen, das Fermeltal nur annähernd zu diesen Kosten an das Kanalisationsnetz der Gemeinde im Mühlewäldli in Matten anzuschliessen. Als weiterer Nebeneffekt ist mit der Verlegung der Druckleitung im Trassee der alten Fermelstrasse, gleichzeitig auch der sich teilweise in einem desolaten Zustand befindene Weg saniert worden. Die Kreditunderschreitung ist auf die gute Zusammenarbeit mit der Projektleitung der Kraftwerke Fermelbach AG und auf die umsichtige Bauleitung zurückzuführen.



Bild: Sanierung «Sanierung höeji Muur» alte Fermelstrasse

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über das Kanalisationsneubau-
projekt Fermel.

2. Erneuerung Wasserversorgungsleitung Neuenegg

Am 25. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Neuenegg einen Verpflichtungskredit von CHF 465'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeister- und Sanitärinstallateurarbeiten	223'868.55
Projektierung und Bauleitung	65'277.15
Diverses	10'971.70
Total	300'117.40
Einnahmen	
Subventionen	167'178.00
Total	167'178.00
Nettoinvestition	132'939.40

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	465'000.00
Ausgaben	300'117.40
Kreditunderschreitung	164'882.60

Begründung der Kreditunderschreitung:

Die Kreditunderschreitung ist auf Optimierungen bei der Ausführung wie beispielsweise das Einziehen der Leitung auf dem dafür geeigneten Gelände zurückzuführen.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Neuenegg.

3. Erneuerung Wasserversorgungsleitung im Gebiet Moos

Am 25. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gebiet Moos einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeister- und Sanitärinstallateurarbeiten	175'921.40
Projektierung und Bauleitung	24'208.30
Diverses	4'050.15
Total	204'179.85
Einnahmen	
Subvention GVB für Hydranten	9'000.00
Total	9'000.00
Nettoinvestition	195'179.85

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	250'000.00
Ausgaben	204'179.85
Kreditunderschreitung	45'820.15

Begründung der Kreditunderschreitung:

Die Bauarbeiten konnten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Moos.

4. Sanierung Eygässli

Am 23. Mai 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Sanierung des Eygässlis einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeisterarbeiten	213'567.20
Projektierung und Bauleitung	40'870.00
Diverses	35'591.45
Total	290'028.65
Einnahmen	
Swisscom (Strassenquerung)	2'200.00
Total	2'200.00
Nettoinvestition	287'828.65
Abrechnung Verpflichtungskredit	
	CHF
Bruttokredit	300'000.00
Ausgaben	290'028.65
Kreditunterschreitung	9'971.35

Begründung der Kreditunterschreitung:

Trotz Unwägbarkeiten konnte die Sanierung des Eygässlis günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Erneuerung des Eygässlis.

5. Erneuerung Wasserversorgungsleitung im Gebiet des Eygässlis

Am 23. Mai 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gebiet des Eygässlis einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeister- und Sanitärinstallateurarbeiten	80'905.40
Projektierung und Bauleitung	20'130.00
Diverses	1'619.90
Total	102'655.30
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoinvestition	102'655.30

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	180'000.00
Ausgaben	102'655.30
Kreditunterschreitung	77'344.70

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gebiet des Eygässlis konnten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gebiet des Eygässlis.

6. Sanierung Byfang- und Grodeygasse

Am 30. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Byfang- und Grodeygasse einen Verpflichtungskredit von CHF 385'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeisterarbeiten	350'683.35
Projektierung und Bauleitung	33'056.75
Diverses	5'371.05
Total	389'111.15
Einnahmen	
BKW Energie AG (Strassenquerung)	2'277.95
Total	2'277.95
Nettoinvestition	386'833.20

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	385'000.00
Ausgaben	389'111.15
Kreditüberschreitung	4'111.15

Begründung der Kreditüberschreitung:

Aufgrund der konstant geringen Belagsdicke in der Byfang- und Grodeygasse war das geplanten Abfräsen des Belages (ca. 3 - 5cm) nicht möglich. Daher musste der Belag beinahe auf der ganzen Strecke ausgebaut und zweischichtig wieder eingebaut werden. Weil die Kreditüberschreitung weniger als 10 % des genehmigten Verpflichtungskredits beträgt, ist gemäss Organisationsreglement die Genehmigung des Nachkredits Sache des Gemeinderats.



Bild: Sanierung Byfangasse

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 den Nachkredit und die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Sanierung der Byfang- und Grodeygasse.

7. Erschliessung Bauland Haselacker

Am 6. Mai 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erschliessung des Baulandes für Einheimische im Haselacker einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00. Die Kosten für die Erschliessung sind anteilmässig auf die Baulandparzellen überwälzt worden. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Baumeisterarbeiten	93'955.45
Projektierung und Bauleitung	13'880.00
Diverses	23'684.05
Total	131'519.50
Einnahmen	
keine	
Total	0.00
Nettoinvestition	131'519.50

Abrechnung Verpflichtungskredit:

	CHF
Bruttokredit	130'000.00
Kreditüberschreitung	1'519.50

Begründung der Kreditüberschreitung:

Ungenaue Ingenieurarbeiten verursachten bei der Umsetzung der Erschliessung und der Überbauung der Grundstücke unerwartete Mehrkosten.

Weil die Kreditüberschreitung weniger als 10 % des genehmigten Verpflichtungskredits beträgt, ist gemäss Organisationsreglement die Genehmigung des Nachkredits Sache des Gemeinderats.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 den Nachkredit und die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Erschliessung des Baulandes für Einheimische im Haselacker.

8. Investitionsbeitrag an das PWI Mattendörfli-Stalden der Weggenossenschaft Fermel

Am 29. Mai 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung an das periodische Wiederinstandstellungsprojekt (PWI) Mattendörfli-Stalden der Weggenossenschaft Fermel einen Investitionsbeitrag von maximal 50 % an die veranschlagten Kosten oder im Maximum CHF 352'800.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Investitionsbeitrag an die Weggenossenschaft Fermel	321'199.40
Total	321'199.40
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoinvestition	321'199.40

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	352'800.00
Ausgaben	321'199.40
Kreditunterschreitung	31'600.60

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Bauarbeiten konnten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über einen Investitionsbetrag an das PWI Mattendörfli-Stalden der Weggenossenschaft Fermel.

9. Investitionsbeitrag an das PWI Schwarzbrand-Teufgrüe der Alpweggenossenschaft Schwarzbrand-Reulissen

Am 25. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung an das periodische Wiederinstandstellungsprojekt (PWI) Schwarzbrand-Teufgrüe der Alpweggenossenschaft Schwarzbrand-Reulissen einen Investitionsbeitrag von maximal 50 % an die veranschlagten Kosten oder im Maximum CHF 233'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Investitionsbeitrag an die Alpweggenossenschaft Schwarzbrand-Reulissen	189'208.40
Total	189'208.40
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoinvestition	189'208.40

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	233'000.00
Ausgaben	189'208.40
Kreditunterschreitung	43'791.60

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Bauarbeiten konnten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über einen Investitionsbeitrag an das PWI Schwarzbrand-Teufgrüe der Alpweggenossenschaft Schwarzbrand-Reulissen.

10. Investitionsbeitrag an den Neubau des neuen Wohnheims der Bergquelle

Am 1. Dezember 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung an den Bau des neuen Wohnheims der Bergquelle in Zweisimmen einen Investitionsbeitrag von CHF 113'320.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Investitionsbeitrag an die Bergquelle	113'320.00
Total	113'320.00
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoinvestition	113'320.00

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	113'320.00
Ausgaben	113'320.00
Kreditunterschreitung/-überschreitung	

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

**Antrag:**

- Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über einen Investitionsbeitrag an den Neubau des Wohnheims der Bergquelle in Zweisimmen.

11. Anschaffung eines eigenen Schulbusses

Am 30. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Anschaffung eines eigenen Schulbusses einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Anschaffung Schulbus inkl. Innenausbau und Zubehör	78'509.55
Total	78'509.55
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoinvestition	78'509.55

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	100'000.00
Ausgaben	78'509.55
Kreditunterschreitung	21'490.45

Begründung Kreditunterschreitung:

Der Schulbus konnte günstiger als erwartet angeschafft werden.

Bereits seit Anfang Januar 2020 ist der Schulbus in St. Stephan unterwegs. Die Kindergarten- und Schulkinder von St. Stephan durften ihre Wünsche für die Namensgebung kundtun. Die Schulkommission hat sich für den Namen «Moos-Express» entschieden, da ja alle Fahrten auf dem Moos beim Schulzentrum beginnen oder enden.



Bild: Schulkommission

Die Schulkommission und der Gemeinderat wünschen Fränzi Rösti und Edwin Gobeli als Ersatzchaffeur stets gute Fahrt. Im Winter ist ihr fahrerisches Können oftmals gefragt, vor allem auf den verschneiten Strassen ins Fertmatal. Vielen Dank für eure sichere Fahrweise.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über die Anschaffung eines eigenen Schulbusses.

**12. Dreijähriger Versuchsbetrieb Skibus Matten-Lengenbrand
(Wintersaisons 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021)**

Am 28. August 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung für den dreijährigen Versuchsbetrieb mit einem Skibus von Matten-Lengenbrand einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00. Folgende Schlussabrechnung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

	CHF
Ausgaben	
Initialkosten (Wendehammer und Signalisation)	9'043.55
Betrieb Skibus Wintersaison 2018/2019	99'601.35
Betrieb Skibus Wintersaison 2019/2020	94'117.35
Betrieb Skibus Wintersaison 2020/2021	95'394.90
Total	298'157.15
Einnahmen	
Keine	
Total	
Nettoausgaben	298'157.15

Abrechnung Verpflichtungskredit

	CHF
Bruttokredit	300'000.00
Ausgaben	298'157.15
Kreditunderschreitung	1'842.85

Begründung der Kreditunderschreitung:

Trotz den Initialkosten und dem Einsatz von Zusatzbussen sind die Kosten für den dreijährigen Versuchsbetrieb tiefer als erwartet ausgefallen, weil die BDG die Sesselbahn Lengenbrand-Parwengensattel jeweils am Saisonende früher als angenommen geschlossen hat.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 18. Mai 2021 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits über den dreijährigen Versuchsbetrieb mit einem Skibus Matten-Lengenbrand (Wintersaisons 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021).

2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeinde-rechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Antrag:

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2021.

3. Neubau Stöcklibrücke

Ausgangslage

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurden erste Überlegungen angestellt, wie die heute über 100 Jahre alte Stöcklibrücke erneuert werden kann.

Bestehende Sicherheitsmängel und verkehrstechnische Defizite

Die bestehende Stöcklibrücke hat die Lebensdauer erreicht, ist schmal und die schiefwinklige Zufahrt zum Bahnübergang der Bahnlinie Zweisimmen-Lenk der Montreux Berner Oberland Bahn AG (MOB) ist gefährlich. So kommt es immer wieder vor, dass Lastwagen auf dem Bahnübergang stecken bleiben. Mit Glück konnten bisher schwere Unfälle vermieden werden. Einschlägige Vorschriften des Kantons verlangen, dass bei Neubauprojekten ein Lastwagen mit einem Anhänger ab der Kantonstrasse, ohne zu manövrieren, abbiegen bzw. umgekehrt einbiegen kann. Der entsprechende Nachweis muss mit einem Schleppkurvennachweis erbracht werden. Der Schleppkurvennachweis zeigt, dass es ohne zweispurige Strasseneinmündung nicht möglich, diese Vorgaben einzuhalten. Weiter zeigt der Schleppkurvennachweis auf, dass Reisecars nur mit einer zweispurigen Brücke, ohne zu manövrieren, zum Hotel Diana und zum Feriendorfli Stöckli hin- und wegfahren können.

Keine Verkehrsumleitungsmöglichkeiten

Für den Neubau der Stöcklibrücke wird mit einer Bauzeit von bis zu acht Monaten gerechnet. Für eine so lange Zeit ist eine Umleitung des Verkehrs via Schlegelholz wegen den fehlenden Ausweichstellen, dem Nadelöhr Schlegelholzbrücke und der gefährlichen Einmündung in die Kantonstrasse in der Schlossmatte nicht möglich. Der Verkehr kann auch nicht über das Gruebi umgeleitet werden.

Variantenstudium

Im Jahr 2012 beauftragte der Gemeinderat die Steiger Ingenieure + Planer AG mit einem Variantenstudium.

Variante «Eins-zu-Eins-Ersatz»:

Bei dieser Variante führen die fehlenden Umfahrungsmöglichkeiten dazu, dass eine Notbrücke erstellt werden muss. Wegen den Verhältnissen vor Ort (Kantonstrasse, Bahnlinie, Simme und den bestehenden Gebäuden) kommt der Bau einer temporären Notbrücke inkl. der dafür notwendigen Zufahrt und eines provisorischen Bahnübergangs kostenmäßig praktisch einem Neubau gleich. Zudem können mit einem «Eins-zu-Eins-Ersatz» die bestehenden Sicherheitsmängel und verkehrstechnischen Defizite nicht behoben werden.

Variante «Neuerschliessung»:

Der bestehende Strassenabschnitt zwischen dem Bahnübergang und der defizitären Einmündung in die Kantonstrasse wird aufgehoben und nördlich des Hauses «Lenkstrasse 30» verlegt. Die Geometrie der Kreuzung «uf der Blatte» in sämtliche Richtungen wird dem neuen Standort der Brücke angepasst. Dank der rechtwinkligen Geleisequerung und der zweispurigen Brücke können die Sicherheitsmängel über den Bahnübergang behoben werden. Für die Fussgänger wird auf der südlichen Seite der Brücke ein Gehweg angehängt und auf der Ostseite der Bahnlinie ein neuer Fussweg angelegt. Die Benützung des MOB-Parkplatzes bleibt gewährleistet.

Untersuchung von Brückentypen:

Mit einer Diplomarbeit in Bauingenieurwesen untersuchte Florian Bowee von der Steiger Ingenieure + Planer AG verschiedene Brückentypen.

Bestvariante:

Nach Vornahme einer Güterabwägung kamen die Verkehrskommission und der Gemeinderat zum Ergebnis, dass langfristig gesehen die Variante «Neuerschliessung» die nachhaltigste Variante und eine Bogenbrücke der wirtschaftlichste Brückentyp sind.

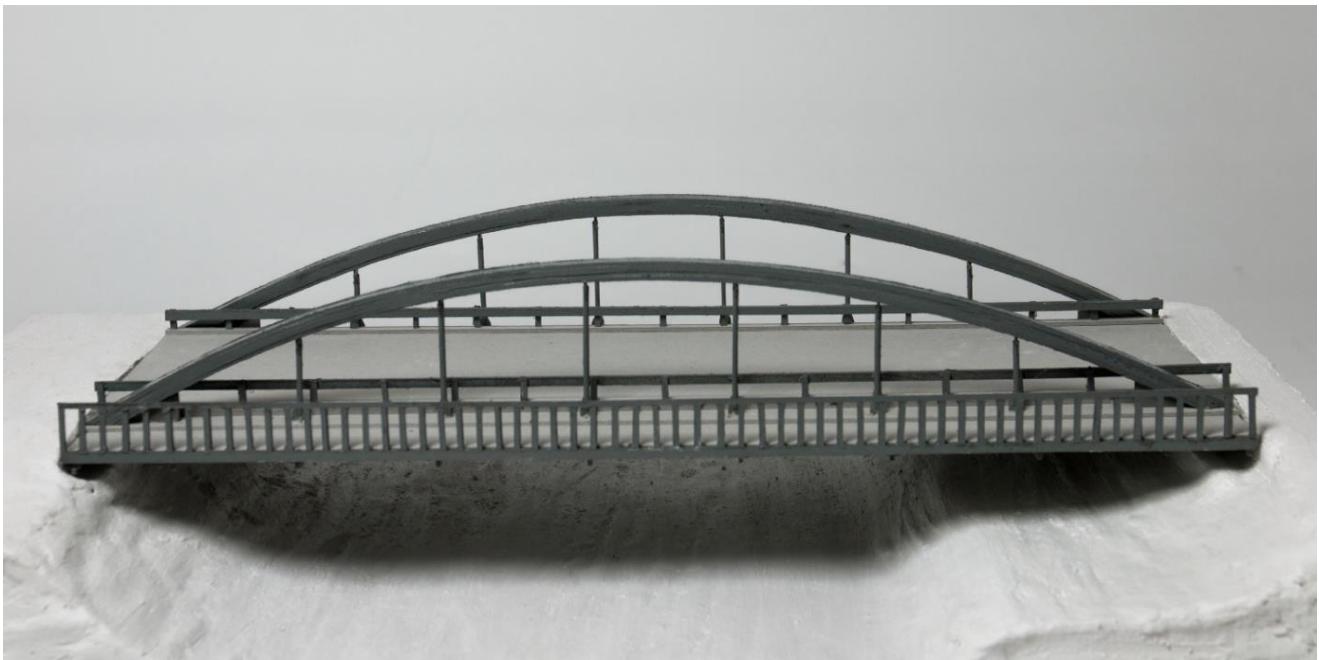


Bild: Modell mit einer Bogenbrücke

Bahnübergang

Wegen Änderungen der einschlägigen Eisenbahnvorschriften müssen sich seit einiger Zeit die Strasseneigentümer an den Kosten der Bahnübergänge beteiligen. Für Bahnschranken oder Blinklichtanlagen rechnen Bahnbetreiber mit einer Lebensdauer von 25 Jahren. Zu beachten ist, dass diese Bestimmungen nicht nur für den Bahnübergang im Stöckli, sondern künftig auch für alle anderen bestehenden Bahnübergänge auf unserem Gemeindegebiet zum Tragen kommen werden.

Für den neuen Bahnübergang im Stöckli veranschlagt die auf Bahntechnik spezialisierte GESTE SA Kosten von CHF 672'500.00 inkl. MWST. Von der MOB liegt eine Vereinbarung für eine Kostenbeteiligung von 50 % der effektiven Erstellungskosten vor. Zudem wird sich die Gemeinde künftig mit einem jährlich wiederkehrenden Pauschalbeitrag von rund CHF 2'300.00 inkl. MWST am Unterhalt beteiligen müssen.

Kostenvoranschlag

Folgender von der Steiger Ingenieure + Planer AG erarbeitete Kostenvoranschlag inkl. MWST liegt vor:

Bezeichnung	CHF
¹ Neubau Brücke (Baumeister- und Stahlarbeiten)	1'250'000.00
² Kostenanteil Bahnübergang	350'000.00
Bauarbeiten auf der Westseite der Simme	150'000.00
Bauarbeiten auf der Ostseite der Simme	170'000.00
Rückbauarbeiten	100'000.00
Diverses	280'000.00
Projektierung und Bauleitung	360'000.00
Unvorhergesehenes	90'000.00
Total	2'750'000.00

¹ Obwohl die Einfahrtstrasse in die Kantonsstrasse zweispurig sein muss, wäre es theoretisch möglich, eine einspurige Brücke zu erstellen. In Anbetracht der Beibehaltung der verkehrstechnischen Defizite bei einer Lebensdauer von 100 Jahren rechtfertigen sich aus der Sicht der Verkehrskommission und des Gemeinderats die geschätzten Kosteneinsparungen für eine einspurige Brücke von rund CHF 300'000.00 nicht.

² Ohnehinkosten.

Zeitplan

Sofern die Gemeindeversammlung dem Neubauprojekt zustimmt, wird die Steiger Ingenieure + Planer AG die Baugesuchsunterlagen erarbeiten. Im Verlaufe des Jahres 2022 soll die Baubewilligung vorliegen. Die rund acht Monate dauernden Bauarbeiten sollen im März 2023 in Angriff genommen. Die neue Brücke soll im 4. Quartal 2023 dem Verkehr übergeben werden können.

Finanzierung und Tragbarkeit

An die Erneuerung der Stöcklibrücke ist von der Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) ein Beitrag von rund CHF 200'000.00 in Aussicht gestellt worden. Der Finanzplan 2020-2025 weist nach, dass das Vorhaben mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 2'750'000.00.

4. Harmonisierung Landeigentümerentschädigungen der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG)

Mit einem Kraftakt hat die Einwohnergemeinde St. Stephan während dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1942 die Alp Gandlauenen und den Ritz gekauft. Zitat des Gemeinderats vom 4. August 1942: «Die Alp Gandlauenen soll der Spekulation entzogen werden und sie ist dahin zu tun, wo hin alle Alpen gehören: in den Gemeinschaftsbesitz aller Gemeindegewohner, damit auch der Kleinbauer und Arbeiter weiß, wo er sein Milchkühlein sämmern kann und darf.» Seither bewirtschaftet jeweils im Sommer ein Alphirt im Auftrag der Gemeinde die Alp Gandlauenen. Alle Tierhalter, die Tiere auf der Alp sämmern, müssen neben der Bezahlung eines Sämmungs-zinses eine von der Landwirtschaftskommission definierte Anzahl Werkstunden pro Tier leisten.

Im Rahmen der Sanierung der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) stimmten zahlreiche Landeigentümer befristet einem freiwilligen Verzicht von 40 % auf die Landeigentümerentschädigungen (Pistenentschädigungen) zu. Gleichzeitig erhielt die BDG den Auftrag, eine Harmonisierung der Landentschädigungen zu erarbeiten. Hierzu nahm ein Ausschuss unter der Leitung von Emanuel Raafaub, alt Gemeinderat von Saanen und alt Verwaltungsratspräsident der

BDG, die Arbeiten auf und versuchte, ein gerechteres und nachvollziehbares Reglement auszuarbeiten. Davon nicht betroffen sind Masten- und Seilrechte sowie Baurechte. Das neue Konzept hat auch Auswirkungen auf die Freikartenregelung, die auch angepasst wird. Aus der Sicht des Verwaltungsrats der BDG hat der Projektausschuss ein ausgewogenes Reglement erarbeitet, welches nun umgesetzt werden soll.

Wie bisher ist auch die neue Entschädigung vom Verkehrsertrag abhängig. Je nach Wintersaison führt die Harmonisierung der Landeigentümerentschädigung gegenüber der ursprünglichen Regelung zu jährlichen Mindereinnahmen von bis zu CHF 10'000.00. Gemäss Organisationsreglement sind Einnahmen den Ausgaben gleichgestellt. Die jährliche wiederkehrende Gemeinderatskompetenz liegt bei CHF 7'500.00. Deshalb muss die Gemeindeversammlung über den Einnahmenverzicht befinden.

Bereits seit vielen Jahren wurden die im Vergleich zu anderen Skiregionen hohen Landeigentümerentschädigungen kritisiert. Zumal die BDG auf öffentliche Gelder angewiesen ist. Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen der BDG und beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Harmonisierung der Landeigentümerentschädigungen zuzustimmen.

Antrag:

1. Genehmigung der Harmonisierung der Landeigentümerentschädigungen der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) für die Liegenschaften der Alp Gndlauen-Ritz.

5. Weiterführung des Skibusbetriebs um fünf weitere Wintersaisons

Die Schliessung der Zubringerbahn Ried-Lengenbrand war ein grosser Einschnitt. In der Not genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. August 2018 einen dreijährigen Versuchsbetrieb mit einem Skibus von Matten in den Lengenbrand.

Mit der Wintersaison 2020/2021 ist die Versuchsphase zu Ende gegangen. Analysen und Auswertungen ergaben, dass der Skibus rege benutzt worden war. Nicht alle Änderungswünsche und Vorschläge können berücksichtigt werden. Ohne Konzession kann der Skibus nicht betrieben werden. Konzessionierte ÖV-Linien haben eine Transportpflicht. Deshalb muss der Skibus zu den im Fahrplan publizierten Betriebszeiten fahren, auch wenn die Sesselbahn Lengenbrand-Parwengensattel nicht in Betrieb ist. Der «grosse» Skibus ist im Vergleich zu einem «kleineren» Bus tendenziell sowohl abgas- wie auch lärmtechnisch freundlicher und zudem rollstuhlgängig.

Weil sich das Konzept bewährt hat, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Skibus für weitere fünf Wintersaisons (2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026) weiterzubetreiben. Brutto werden die Kosten pro Wintersaison unter Einrechnung einer Reserve mit CHF 120'000.00 veranschlagt. Wie während dem Versuchsbetrieb wird die Automobil Frutigen-Adelboden AG (AFA) der Gemeinde nur die effektiven Stunden verrechnen. Ein Teil der Mehrkosten der AFA sind auf das neu vorgeschriebene Leitsystem und auf einen neu zu entrichtenden Verwaltungskostenanteil zurückzuführen. Um Engpasssituationen möglichst zu vermeiden, sind in der Offerte Kapazitäten für Zusatzbusse eingerechnet. Die AFA wird Engpässe nur in den Griff bekommen, wenn Gruppen ihren Reservierungspflichten konsequent nachkommen. Die Streckenführung mit den Haltestellen soll unverändert bleiben. Der Fahrplan soll geringfügig angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Weggenossenschaft Ried-Lengenbrand darauf geeinigt, dass der Skibus wie alle anderen Genossenschafter in den Unterhaltsperimeter eingeschätzt wird. Der Prozess für die Einschätzung durch die Schätzungskommission ist im Gang und noch nicht abgeschlossen.



Bild: Patrick Aegerter

Neu werden sich St. Stephan Tourismus mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 20'000.00 und die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) mit einem Beitrag von CHF 1.50 pro Ersteintritt, was pro Wintersaison einem Betrag von rund CHF 15'000.00 entspricht, bezahlen. Dadurch werden der Gemeinde unter dem Strich pro Jahr Nettokosten von rund CHF 85'000.00 verbleiben. Der Finanzplan 2020-2025 weist nach, dass die Weiterführung des Skibusbetriebs mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 600'000.00 für die Weiterführung des Skibusbetriebs für fünf weitere Wintersaisons.

6. Verschiedenes

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Altershalber schied der Feuerwehrkommandant **Ueli Siegfried** Ende Jahr aus der Feuerwehr aus. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste war ihm stets ein zentrales Anliegen. Der Präsident würdigte bereits an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 das 33-jährige Wirken von Ueli Siegfried in der Feuerwehr St. Stephan. Nach dem Beitritt in die Feuerwehr im Jahr 1987 besuchte er zahlreiche Kurse und bekleidete verschiedene Funktionen. Per 1. Januar 2013 übernahm er das Kommando der Feuerwehr St. Stephan. Ueli Siegfried führte die Feuerwehr St. Stephan bedacht und umsichtig. In seiner Amtszeit wirkte er an vorderster Front am Aufbau der Flugplatzfeuerwehr St. Stephan mit, die privat organisiert und nicht Bestandteil unserer Feuerwehr ist. Er wird weiterhin Kommandant der Flugplatzfeuerwehr bleiben. Für seine langjährigen treuen Dienste zum Wohl der Gemeinde St. Stephan dankt der Gemeinderat Ueli Siegfried bestens. Zu seinem Nachfolger wählte der Gemeinderat per 1. Januar 2021 den bisherigen Vize-Kommandanten Jürg Zahler und ernannte zudem Ueli Stucki als neuen Vize-Kommandanten. Den Neugewählten wünscht der Gemeinderat viel Erfolg und Freude in ihren verantwortungsvollen Ämtern.

Eric Berset hat per 30. Juni 2021 die Stelle als Leiter der Geschäftsstelle von St. Stephan Tourismus gekündigt und wechselt zur Lenk-Simmental Tourismus AG, wo er die Bereiche Medien/PR und Print übernehmen wird. Er trat die Stelle im Oktober 2016 an und integrierte im Jahr 2017 das Tourismusbüro St. Stephan, das sich damals noch in den Büroräumlichkeiten der Raiffeisenbank St. Stephan befand, erfolgreich in die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat und der Vorstand von St. Stephan Tourismus bedauern den Weggang und danken Eric Berset für seinen grossen Einsatz und sein umsichtiges Wirken bestens. Für die Zukunft wünschen sie ihm alles Gute. Eric Berset wird das Projekt «Jodlerweg», welcher im Verlaufe des kommenden Sommers eröffnet wird, noch zu Ende führen. «Der Jodlerweg ist für mich eine Herzensangelegenheit und ein wichtiges Angebot, um St. Stephan als sanften Tourismusort für den Sommer zu positionieren», sagt Eric Berset. Demnächst wird der Gemeinderat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählen.

Umsetzung Massnahmen Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Bauarbeiten in diesem Jahr

Im letzten Jahr wurde die Versorgungsleitung Stöckli-Muleberg, die gleichzeitig auch als Verbindungsleitung zur Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen (WVGZ) dient, erneuert. Zudem wurde mit einer Spülbohrung unter der Simme zwischen dem Stöckli und Ried eine neue Leitung eingezogen. Zurzeit baut die WVGZ im Muleberg den Mess- und Übergabeschacht. Nach der Inbetriebnahme, die im August/September 2021 erfolgen soll, werden Wasserlieferungen an die WVGZ möglich sein. Weil die WVGZ im Normalfall über genügend Wasser verfügt, wird es nur in Ausnahmefällen zu Wasserlieferungen kommen. Bestandteil des Projekts Verbindungsleitung zur WVGZ ist auch die Erneuerung der Versorgungsleitung Stöckli-Haselacker. Es ist geplant, die Bauarbeiten dieser Etappe Anfang August 2021 in Angriff zu nehmen. Rechtzeitig vor dem Baustart wird die Wasserversorgung die betroffenen Grundeigentümer informieren.



Bild: Leitungsbau in der Wolfey

Abschlussarbeiten

Bis Ende Jahr sollten die Fertigstellungsarbeiten der bisherigen Projekte abgeschlossen sein und mit Ausnahme der Verbindungsleitung mit der WVGZ die Schlussabrechnungen vorliegen. Als eine der letzten GWP-Massnahmen soll im nächsten Jahr die Transportleitung Mattenhalte-Graben erneuert werden.

Strassensanierungen

Simmeweg

Im Zusammenhang mit der Sanierung von Schachtabdeckungen der ARA wird die Banholzer Bau AG ab Ende Mai 2021 im Gebiet des Simmewegs 3 und 4 auf einem Abschnitt von rund 150 Meter Länge Belagssanierungsarbeiten ausführen. Während diesen Tagen muss der Fuss- und Radweg Lenk-Zweisimmen über den Chilchgrabedamm umgeleitet werden.

Kreuzgasse

Die Kreuzgasse kann frühestens in einem Jahr saniert werden.

Innere Dorfstrasse Matten

Die innere Dorfstrasse Matten ist sanierungsbedürftig. In Anbetracht, dass für dieses oder nächsten Jahr eine Sanierung geplant gewesen ist, wurden vor einigen Jahren nur minimale Flickarbeiten ausgeführt. Weil sich die Sanierung nun hinzieht und frühestens im Jahr 2024 erfolgen kann, müssen in den nächsten Wochen die grössten Mängel behoben werden. Während diesen Tagen wird es zu Verkehrsbeschränkungen kommen.

Für die unumgänglichen Einschränkungen während den Bauarbeiten bitten die Infrastruktur- und Verkehrskommission die Anwohner, Bewirtschafter und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Flugplatzstrasse

Die Flugplatzstrasse von der Abzweigung der Kantonsstrasse in Matten zum Flugplatz ist auf dem Abschnitt Bahnhof Matten bis Sammelbecken in einem desolaten Zustand. Eigentümerin dieser Strasse ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Armasuisse Immobilien als Vertreterin des Bundes ist wie bereits in den letzten Jahren aufgefordert worden, die Schlaglöcher zu sanieren.

Geburtshaus Maternité Alpine

Nach der Schliessung der Geburtshilfeabteilung im Spital Zweisimmen im April 2015 konnte sich die betroffene Bevölkerung mit der Lücke, die in der geburtshilflichen Grundversorgung entstanden war, nicht zufriedengeben. Am 30. Juli 2015 gründeten deshalb 49 Interessierte eine Genossenschaft. Die Genossenschaft umfasst mittlerweile rund 320 Mitglieder (Stand: Juni 2020).

Seit dem Betriebsstart am 1. Januar 2017 ist das Geburtshaus in Zweisimmen an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden verfügbar. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Regionen Simmental, Saanenland und die angrenzende Gemeinde des Pays-d'Enhaut ist es die einzige 24-Stunden-Anlaufstelle für Notfälle und Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit. Selbst den Touristinnen und Touristen stehen die Hebammen der Maternité Alpine rund um die Uhr zur Verfügung und tragen damit auch im touristischen Sinne zur Standortattraktivität bei.

Die Geburtshilfe ist ein für unsere Region nicht wegzudenkendes Angebot. Deshalb beschloss der Gemeinderat, das Geburtshaus wie die anderen Gemeinden des Obersimmentals und des Saanenlandes in den Jahren 2022 und 2023 je mit einem Beitrag von CHF 10.00 pro Einwohner, ausmachend rund CHF 13'500.00, finanziell zu unterstützen.

Kraftwerke Fermelbach AG

Für die Kraftwerke Fermelbach AG resultierte im Jahr 2020 erneut ein Rekordjahr mit 12'007'000 kWh produzierter Energie. In der ersten Jahreshälfte trugen die Energieproduktionen der Monate Februar und März zu den aussergewöhnlichen Produktionszahlen bei. Im Herbst waren die Monate Oktober und November ebenfalls durch überdurchschnittlich viel Niederschlag geprägt. Die Stromproduktion des letzten Jahres entspricht dem Verbrauch von 2'668 Haushalten. Der gute Geschäftsgang der Kraftwerke Fermelbach AG lässt eine Dividenerhöhung zu. Dank der Beteiligung mit 20 % am Aktienkapital wird unsere Gemeinde in den Genuss einer Dividendenzahlung von CHF 108'000.00 kommen.



Bild: Patrick Aegerter

Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollschilder und -Kontrollmarken

Die Poststelle St. Stephan war Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollschilder und –Kontrollmarken. Um diese Dienstleitung in St. Stephan aufrecht zu erhalten, übernahm vor einem Jahr die Gemeindeverwaltung diese Aufgabe übernommen.



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan



ST. STEPHAN
SIMMENTAL

Lars Rösti Schweizermeister Super-G 2021



Gemeinderat, Verwaltung, St. Stephan
Tourismus und die Bevölkerung von
St. Stephan gratulieren Lars ganz herzlich
zum tollen Saisonabschluss und wünschen
ihm viel Glück für den Winter 2021/22!

ÖV-inklusive für Übernachtungsgäste

Die beiden Tourismus-Destinationen Lenk-Simmental und Gstaad-Saanenland werden ab 1. Juni 2021 den ÖV in die Gästekarte einschliessen. Damit können Übernachtungsgäste in diesen Destinationen, also auch in St. Stephan, kostenlos die ÖV-Linien im Saanenland und Simmental (ab Erlenbach) nutzen. Geplant ist in einer ersten Phase ein Sommerbetrieb, jeweils von Juni bis Oktober mit späterer Ausweitung auf das ganze Jahr. Die Finanzierung wird über die Kurtaxenerträge sichergestellt.



Bild: Patrick Aegerter

Jodlerweg St. Stephan

Erster interaktiver Erlebnisweg der Schweiz zum Thema Jodeln. Auf Initiative von St. Stephan Tourismus und in Zusammenarbeit mit dem einheimischen Jodelkomponisten Ueli Moor wird Anfang August 2021 im Gebiet Dürrenwald-Flösch ein interaktiver Erlebnisweg eröffnet.

Auf einer atemberaubenden, rund 3 bis 4-stündigen Rundwanderung mit schönen Aussichten kann Wissenswertes rund ums Jodeln erfahren werden. An 9 Stationen werden Themen wie die Entwicklung des Jodelns in der Schweiz, diverse Jodeltechniken, der Bezug zur Alpkultur, Jodeln in Amerika oder aktuelle Trends mit Texten und Bildern vorgestellt. Töne können mittels QR-Codes über das Smartphone oder Tablet heruntergeladen und gehört werden. Dabei dreht sich auch einiges um den Paten und Inhaltsgeber des Weges, Ueli Moor.

Ausgangspunkt des Rundwegs ist die Alp Dürrenwald, welche von Uelis Bruder Chrigel und dessen Ehefrau Susi betrieben wird und wo nach der Wanderung (während der Alpzeit) ein Stück Alpkäse, ein kleiner Imbiss oder etwas zum Trinken genossen werden kann. Für die Kinder gibt es zusätzliche Stationen, an denen Rätsel aufgegeben und am Ende des Weges, bei der Alp Dürrenwald, aufgelöst werden können. Die Kurzstrecke zur Alp Eggmatte und zurück kann barrierefrei begangen werden.

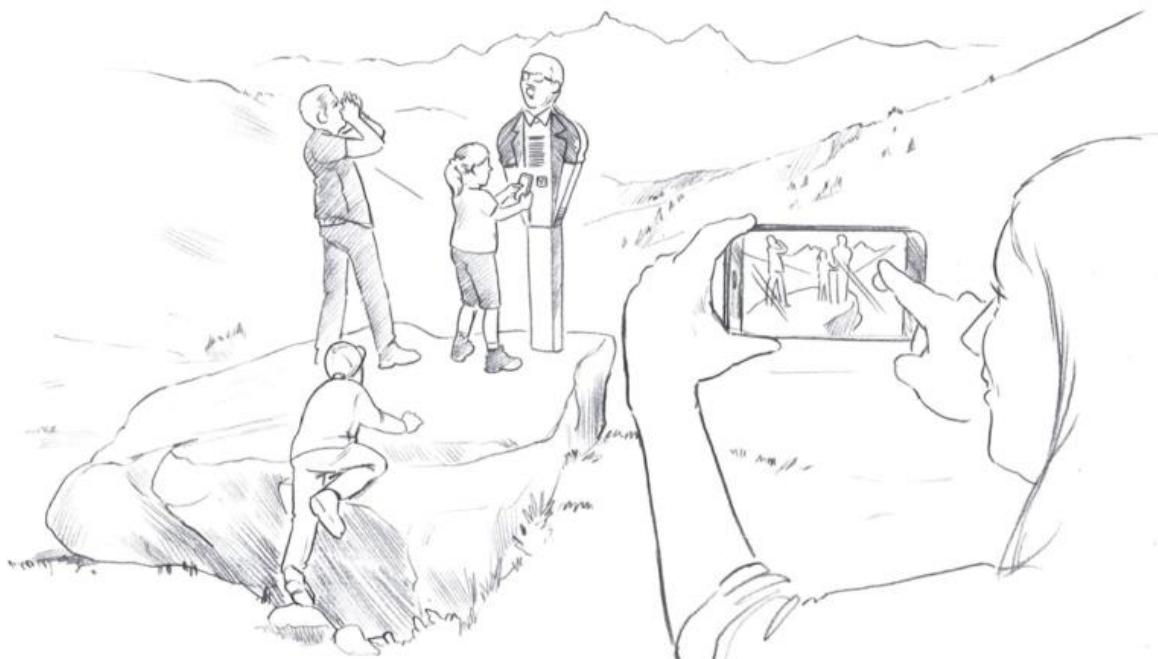


Bild: Erlebnisplan AG (Skizze Jodlerweg)

4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 17. Mai 2021

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Reber Hans-Rudolf Schlunegg 22 3757 Schwenden	Aufstellen eines Gipfelkreuzes, Bluttighore
2.	Zahler Anton Oberstegstrasse 13 3773 Matten Zahler Michael Oberstegstrasse 15 3773 Matten	Umbau der Wohnung im DG sowie Einbau eines Dachgiebels, Oberstegstrasse 15
3.	Bühler Hans Rudolf Gandlauenenstrasse 2 3772 St. Stephan	Sanierung des Stalles, Erstellung eines Schwemmkanaals, Nesslere 523
4.	Tritten Rolf Rohrweg 2 3773 Matten	Erweiterung des Stalles, Erstellung einer Siloüberdachung, Rohrweg 2
5.	Brügger Roland und Brigitte Brändlistrasse 6 3775 Lenk	Aufstellung von zwei Baureklametafeln, Lenkstrasse 33
6.	Neza Denis und Gersbach Noëlle Dorfstrasse 67 3773 Matten	Neubau eines Mehrfamilienhauses, Dorfstrasse 69
7.	Klopfenstein Martin und Manuela Aegertenstrasse 19 3775 Lenk	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Oey 17
8.	Brügger Albert Postfach 7 3770 Zweisimmen	Nordseitiger Anbau eines Holzunterstandes, Albriststrasse 5
9.	Wittwer Christine Heimiswilstrasse 34 3400 Burgdorf	Abbruch der baufälligen Scheune, Fermel 40
10.	Ziörjen Hans Peter Inneres Gässli 9 3773 Matten	Anbau eines Balkons an der Südfassade des Wohnhauses, Inneres Gässli 9

11.	Einwohnergemeinde St. Stephan Lenkstrasse 80 3772 St. Stephan	Erweiterung des Stalles, Neubau eines Jauchekastens, Gandlauenenstrasse 35
12.	Baschung Brigitte Sälirain 24 4500 Solothurn Oser Brigitte Grünenstrasse 26 4562 Biberist	Sanierung der bestehenden Wohnung, Erweiterung der bestehenden Lukarnen, Byfanggasse 9



Bild: Patrick Aegerter

5. Veranstaltungskalender

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie mussten bzw. müssen im kommenden Sommer viele Veranstaltungen abgesagt werden.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.



Bild: Patrick Aegerter

6. Impressum

Redaktion:

Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung:

Herbst 2021



Bild: Patrick Aegerter

Vermeiden Sie ungültige Stimmabgaben

Der Stimmausschuss stellt immer wieder fest, dass Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben sind oder nur das graue Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel abgegeben wird. In diesen Fällen ist die Stimmabgabe ungültig. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Den oder die ausgefüllten Stimmzettel ungefaltet ins **graue Stimmcouvert** einlegen;
- Zukleben, keinen Namen anbringen;
- Zusammen mit dem **unterschriebenen** Stimmrechtsausweis ins **weisse Zustell- und Antwortcouvert** stecken, zukleben und zu Händen des Stimmausschusses zukommen lassen.